

Informationen zum Emittenten

Emittent	Solar Finance Management AG
Sitz und Geschäftsanschrift	Landstraße 34, 9494 Schaan (Liechtenstein)
Handelsregister:	Liechtenstein, Registernummer FL-0002.349.453-6
Gründungszeitpunkt	Ersteintragung im Öffentlichkeitsregister am 05.07.2010
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein
Grundkapital	CHF 100.000,00
Alleiniger Aktionär des Emittenten	Repo Solar AG Keltenring 13, 82041 Oberhaching Amtsgericht München HRB 189854 Grundkapital: EUR 54.620,00 Gründung 07.12.2010 (Ersteintragung im Handelsregister 10.01.2011) Vorstand: Wolfgang Rehse (geschäftsansässig Keltenring 13, 82041 Oberhaching) Unternehmensgegenstand: Finanzierung von Projekten und Beteiligung an Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sowie Planung, Realisierung und Vermittlung von Projekten Dritter im Bereich erneuerbarer Energien. Aufsichtsrat: Jens F. Neureuther (Aufsichtsratsvorsitzender) geschäftsansässig Keltenring 13, 82041 Oberhaching
Unternehmensgegenstand des Emittenten	Abwicklung von internationalen Finanzierungen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, für einen bestimmten Personenkreis (mit Ausnahme bewilligungspflichtiger Tätigkeiten des Finanzmarktes), Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligung, immaterielle Rechte und Immobilien), sowie Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung Nr. 2 von 2010 dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Zusammenfassung gibt lediglich einen unvollständigen Überblick über einzelne Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung und ersetzt oder ergänzt nicht die vollständigen Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung.

Informationen zur Inhaberschuldverschreibung Nr. 2 von 2010/2026

Gegenstand des Angebots	<p>Inhaberschuldverschreibung/Anleihe der Solar Finance Management AG, Schaan (Liechtenstein), in Höhe von bis zu CHF 15.000.000,00</p> <p>Die Begebung der Anleihe erfolgte ausschließlich im Rahmen eines Private Placements an qualifizierte Anleger mit einem Mindestbetrag in Höhe von CHF 70.000,00 pro Anleger und stellt kein öffentliches Angebot im Sinne der EU-Prospektverordnung und des EWR-Wertpapierprospektdurchführungsgesetz (EWR-WPPDG) dar.</p> <p>Die Anleihe wird nicht an einem organisierten Markt oder im Freiverkehr gehandelt. Informationen zur Anleihe werden nicht veröffentlicht und müssen daher direkt bei dem Emittenten angefordert werden, um den Anleger in die Lage zu versetzen, über den Kauf und die Zeichnung dieser Anleihe zu entscheiden.</p> <p>Die Inhaberschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrecht in den Generalversammlungen der Solar Finance Management AG, Schaan (Liechtenstein).</p>
ISIN	LI 0115078102
VN	CH 011507810
Art und Stückelung	insgesamt 15.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils CHF 1.000,00
Wertpapier-Art	Inhaberschuldverschreibung (Rückzahlung zu CHF 1.000,00 je Stück)
Emissionsvolumen	Bis zu CHF 15.000.000,00
Emissionskurs	100 %; Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen und banküblicher Spesen
Laufzeit	vom 05.07.2010 bis 30.06.2026
Zinsen	vom 05.07.2010 bis 31.12.2012 6,5 % p.a.

Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils für das laufende Jahr nachträglich fällig am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, erstmals am 30.12.2010 für den Zeitraum von Laufzeitbeginn bis 31.12.2010. Für das Jahr 2013 werden über die tatsächlich erfolgten Zahlungen der Gesellschaft hinaus keine weiteren Zinsen gezahlt.

Ab dem Jahr 2014 werden die Teilschuldverschreibungen in Höhe ihres Nennbetrages jährlich wie folgt verzinst:

- a. Vom 01.01.2014 an (einschließlich) mit 2,00 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 31.08.2014.
- b. Vom 01.01.2015 an (einschließlich) mit 2,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 31.08.2015.
- c. Vom 01.01.2016 an (einschließlich) bis 30.06.2016 (einschließlich) mit 3,00 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 31.08.2016.
- d. Vom 01.07.2016 an (einschließlich) bis 31.12.2016 (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 31.08.2016.
- e. Vom 01.01.2017 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2017.
- f. Vom 01.01.2018 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung

fällig ist der Zins am 30.09.2018.

- g. Vom 01.01.2019 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2019.
- h. Vom 01.01.2020 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2020.
- i. Vom 01.01.2021 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2021.
- j. Vom 01.01.2022 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2022.
- k. Vom 01.01.2023 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2023.
- l. Vom 01.01.2024 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2024.
- m. Vom 01.01.2025 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.09.2025.
- n. Vom 01.01.2026 an (einschließlich) mit 1,50 % p.a.. Zur Auszahlung fällig ist der Zins am 30.06.2026.

Der Zinslauf der Anleihe beginnt grundsätzlich mit Laufzeitbeginn und endet mit Ablauf des 30.06.2026.

Rückzahlung	Am nächsten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zzgl. eines Aufschlages von 5 %
Mindestzeichnung	CHF 70.000,00 (70 Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von CHF 1.000,00 pro Stück)
Nennbetrag	CHF 1.000,00
Zeichnungsfrist	Ab Laufzeitbeginn bis Vollplatzierung
Handelbarkeit/Übertragbarkeit	Außerbörslich; die Inhaberschuldverschreibungen sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Beschränkungen.
Kündigungsrechte	<p>Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen. Ungeachtet hiervon ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert zu verlangen, falls</p> <ul style="list-style-type: none">a. der Emittent Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, oderb. der Emittent seine Zahlungen einstellt oder seine Zahlungsunfähigkeit allgemein bekannt gibt, oderc. ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen den Emittent eröffnet oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird, oderd. der Emittent seine Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt oder an Dritte alle oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und dadurch der Wert des Vermögens des Emittenten wesentlich vermindert wird.

Der Emittent kann die Schuldverschreibung ganz oder teilweise mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals kündigen. Die Rückzahlung ist zum Ende des Quartals, das der Kündigung folgt, fällig.

Gemeinsamer Vertreter	Herr Marco Blaser, c/o Invest Partners Wealth Management AG, Talacker 35, CH-8001 Zürich/Schweiz.
Börsennotierung	Keine
Zahl-/Liefer- und Hinterlegungsstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Zuteilungsverfahren	Der Emittent kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsangebote nicht oder nur teilweise annehmen. Er wird nur verbindliche Angebote annehmen.
Zahlung/Lieferung	<p>Der Kaufpreis für die Inhaberschuldverschreibung ist unverzüglich nach Zeichnung auf das in dem Zeichnungsschein angegebene Konto des Emittenten beim Bankhaus Gebr. Martin Bank AG (BLZ 610 300 00) zu zahlen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die Sixsis AG, Olten, über das Bankhaus Gebr. Martin AG gegen Zahlung</p> <p>Alternativ (nach Wahl des Anleihegläubigers) erfolgt die Lieferung der Schuldverschreibungen zum Nennwert auch nach Abtretung aller Rechte und Ansprüche mit gleich hohem Nennwert aus der Unternehmensanleihe mit der Wertpapierkennnummer WKN A0N3X1 / ISIN DE000A0N3X10 oder der Wertpapierkennnummer WKN A0N3X2 / ISIN DE000A0N3X28 gegen die CARPEVIGO AG, wobei die abgetretenen Unternehmensanleihen jeweils zu ihrem Nennwert zuzüglich der hierauf aufgelaufenen Stückzinsen bewertet werden. Die aufgelaufenen Stückzinsen werden durch den Emittenten in Geld ausgeglichen. Die Ausübung des Wahlrechts des Anleihegläubigers erfolgt im Rahmen der Zeichnung der Schuldverschreibung.</p>
Verbriefung	Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer oder mehreren Inhaberdauerglobalurkunde verbrieft, die bei der Sixsis AG, Olten, hinterlegt wird. Die Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
Sicherheiten	Für die Inhaberschuldverschreibungen werden keine Sicherheiten bestellt
Track Record	Langjährige Erfahrung des Managements: Photovoltaikanlagen („PV-Anlagen“) mit einer Kapazität von ca. 26 MW bislang in Betrieb genommen.
Zielmärkte für die PV-Anlagen	Deutschland, Italien, Tschechische Republik, Spanien
Prospekt	Entfällt, da Privatplatzierung (Private Placement)
Verwendung des Emissionserlöses	Kauf und Finanzierung von bestehenden Kraftwerken erneuerbarer Energie (Photovoltaikanlagen, „PV-Anlagen“) bzw. Finanzierung der Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG, die ihrerseits die erhaltenen Mittel nur zur Finanzierung von bestehenden PV-Anlagen einsetzen wird. Bei Finanzierung von Gesellschaften durch die Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG finden für diese Gesellschaften ebenfalls die u.g. Investitionskriterien Anwendung.
Investitionskriterien	<ul style="list-style-type: none"> → Investition in bestehende am Netz befindliche PV-Anlagen → Für die Solaranlage muss eine schriftliche Einspeisezusage mit fester Vergütungsdauer und einer Verpflichtung zur Abnahme des erzeugten Stroms durch die Netzbetreiber bzw. Energieunternehmen vorliegen. → Die für die Errichtung und den Betrieb der Solaranlage erforderlichen Genehmigungen liegen vor bzw. sind vertraglich abgesichert. → Die für den Betrieb der Solaranlage erforderlichen Nutzungsrechte sind gesichert. → Es muss eine Zusage über die üblichen Versicherungen für den Betrieb der Solaranlagen vorliegen. → Es muss eine Zusage für die Verträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführungen der Solaranlagen vorliegen. → Die durchschnittliche Rentabilität des PV-Portfolios muss mindestens 10,5 % betragen. Bei mehreren PV-Anlagen, unabhängig davon, ob diese mittelbar oder unmittelbar gehalten werden, muss die durchschnittliche

Rentabilität aller PV-Anlagen zusammen 10,5 % betragen, einzelne PV-Anlagen können durchschnittlich eine geringere Rentabilität aufweisen. Die Rentabilität ist als Verhältnis der vorhandenen tatsächlichen Stromerlöse des ersten vollem Betriebsjahres dividiert durch die Errichtungskosten definiert. Ist ein volles Betriebsjahr noch nicht vorhanden, sind die prognostizierten Stromerträge gemäß einem Ertragsgutachten maßgeblich.

Zielgruppe Anleger

Dieses Angebot richtet sich vor allem an natürliche Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten und eine interessante, risikoangepasste Verzinsung ihres Kapitals suchen und zu diesem Zweck eine Inhaberschuldverschreibung des Emittenten zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen und weiterer Aufwendungen zeichnen. Diese Anlage ist im Wesentlichen mit dem Bonitätsrisiko des Emittenten verbunden, die mit dem Totalverlust des Kapitals und der Zinsen enden kann. Das Angebot richtet sich an solche Anleger, die sich dieser Risiken bewusst sind und die aufgrund ihrer Einkommens- oder Vermögenssituation in der Lage sind, einen etwaigen Totalverlust zu verkraften.

Besteuerung

Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder sonstigen Gebühren, die durch das Fürstentum Liechtenstein oder irgendeine zur Steuerhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden („**Quellensteuern**“), soweit der Emittent oder die Zahlstelle kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Quellensteuern abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall wird der Emittent oder die Zahlstelle die betreffenden Quellensteuern einbehalten oder abziehen und die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden zahlen. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge an Kapital und/oder Zinsen als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

In Deutschland ansässiger Anleger

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, der die Inhaberschuldverschreibungen in seinem Privatvermögen hält, hat die Zinsen aus seiner Anlage als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern, soweit diese seinen steuerlichen Sparer-Pauschbetrag übersteigen sollten. Stückzinsen, die beim Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen bezahlt werden, können als negative Einkünfte bei diesen Einkünften geltend gemacht werden. Gewinne aus der Veräußerung der Inhaberschuldverschreibung oder der 5%ige Aufschlag auf den Nennbetrag bei Rückzahlung sind ebenfalls als Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig. Die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ab 01.01.2009 geltende Abgeltungssteuer sieht für Privatanleger einen pauschalen Steuersatz in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und eventueller Kirchensteuer vor. Für Anleger mit einer höheren tariflichen Einkommensteuer ergeben sich daraus Vorteile. Demgegenüber können Anleger mit einem niedrigeren Einkommensteuertarif als die pauschale Abgeltungssteuer auf Antrag an das Finanzamt den für sie günstigeren Einkommensteuertarif wählen. Soweit die Steuer nicht im Rahmen eines Kapitalertragsteuerabzuges inkl. etwaiger Kirchensteuer einbehalten wird, hat der Anleger die Zinsen und etwaige Veräußerungsgewinne im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben.

Kontakt und Vertrieb

Anforderung von zusätzlichen Informationen, detaillierten Risikohinweisen, Unterlagen:

Solar Finance Management AG
Landstraße 34, 9494 Schaan (Liechtenstein)
Email: verwaltung@solarfinance-management.li